

ÄNDERUNGSÜBERSICHT „REGELUNGEN FÜR DIE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN STOFFEN UND GEGENSTÄNDEN – TEIL 2: DHL PAKET NATIONAL“ (gültig ab 01.07.2019)

Die Regelungen wurden den gesetzlichen Änderungen des ADR angepasst; die Details finden Sie in der Übersicht.

- Einige Stoffe und Gegenstände, die bisher ausgeschlossen waren (zum Beispiel UN 3164 Stoßdämpfer oder Druckluftfedern entsprechend Sondervorschrift (SV) 283) werden zugelassen
- Der Versand von Trockeneis bedarf künftig einer Zusatzvereinbarung
- Die maximalen Höchstmengen je Versandstück in Litern/kg werden erhöht, teilweise auf einheitlich 15 Liter / kg

Bisherige Regelungen (gültig seit 01.07.2017)	Neue Regelungen (gültig ab 01.07.2019)
Abschnitt 1 - Allgemeines / Geltungsbereich	
Produkt Electroreturn	Das Produkt Electroreturn wurde eingestellt.
Abschnitt 2 - Ausgeschlossene und zulässige Stoffe und Gegenstände	
Sondervorschrift (mit Freistellungen) SV 283 (UN 3164 Gegenstände mit Gas, die als Stoßdämpfer dienen) durfte nicht angewandt werden.	<p>Ergänzt wurde der Hinweis dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gasflaschen geleert (teilentleert) ungereinigt mit Ausnahme von Gasen nach der SV 653 sind nicht zulässig. • Sondervorschrift (mit Freistellungen) SV 283 (UN 3164 Gegenstände mit Gas, die als Stoßdämpfer dienen) darf angewandt werden. • UN 3335 Lufttransport reglementierter Stoff Durian Stinkfrucht nicht erlaubt. <p>Kleinstmengen (<1ml oder 1g) gemäß 3.5.1.4 ADR dürfen befördert werden. Diese müssen gemäß 3.5.2 ADR verpackt und die Verpackungen müssen nachweislich entsprechend 3.5.3 ADR geprüft worden sein.*</p>
Klasse 2: Gase	
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 500ml bis 10L. UN 3164 Gegenstände unter pneumatischem/hydraulischem Druck – keine Anwendung der SV 283 (z.B. Gasdruckstoßdämpfer)	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L erhöht. UN 3164 Gegenstände unter pneumatischem/hydraulischem Druck–SV 283 (z.B. Gasdruckstoßdämpfer) kann angewendet werden.
Klasse 3: Entzündbare flüssige Stoffe	
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 2L bis 6L.	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L erhöht.
Klasse 4.1: Entzündbare feste Stoffe	
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 2kg bis 4kg.	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15kg erhöht.
Klasse 4.3: Selbstentzündliche Stoffe	
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 2L/kg bis 4L/kg.	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L/kg erhöht.
Klasse 5.1: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe	
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 2L/kg bis 4L/kg	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L/kg erhöht.
Klasse 5.2: Organische Peroxide	
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 1L/kg bis 2L/kg.	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L/kg erhöht.
Klasse 6.1: Giftige Stoffe	
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 1L/kg bis 4L/kg.	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L/kg erhöht.
Klasse 8: Ätzende Stoffe	
Höchstmengen je Versandstück lagen ggfs. abhängig von dem Klassifizierungscode bei 2L/kg bis 4L/kg.	Höchstmengen je Versandstück wurden einheitlich auf 15L/kg erhöht - (UN 3028 Batterien (Akkumulatoren), bleiben bei 4kg).
Klasse 9: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände	
Höchstmengen je Versandstück - UN 2211 Polymerkügelchen 4kg - UN 3077 umweltgefährdende feste Stoffe 4kg - UN 3082 umweltgefährdende flüssige Stoffe 4L UN 1845 Kohlendioxid, fest (Trockeneis)	Höchstmengen je Versandstück - UN 2211 Polymerkügelchen 15kg - UN 3077 umweltgefährdende feste Stoffe 15kg - UN 3082 umweltgefährdende flüssige Stoffe 15L UN 1845 Kohlendioxid, fest (Trockeneis) - Versand nur nach Abschluss einer Zusatzvereinbarung möglich**.
Abschnitt 3 - Verpackung und Versand	
	Ergänzender Kommentar: Bauartgeprüfte Verpackungen gemäß 6.1 und 6.2 ADR werden grundsätzlich als ausreichend schutzwirksam angesehen, sofern die Bedingungen der anwendbaren Verpackungsvorschriften berücksichtigt werden.
Abschnitt 4 – Kennzeichnung	Abschnitt 5 – besondere Hinweise
Keine Änderungen	

*Prüfungen können bei nachfolgender Stelle beauftragt und durchgeführt werden:

** Zusatzvereinbarung Trockeneis sind bei nachfolgender Stelle erhältlich:

Deutsche Post AG, Service Niederlassung Post & Paket Deutschland
Verpackungsprüfstelle
64276 Darmstadt
Fax: +49 6151 908 6600 oder +49 69 653015 16601
E-Mail: verpackungspruefung@deutschepost.de